

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertreterwahl Lüssow am 09.06.2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Gesamtergebnis in der Gemeinde Lüssow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	Wählerinnen und Wähler insgesamt	Zahl der ungültigen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
710	515	24	1.509

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Personen, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Abgegebene gültige Stimmen	Zahl der Sitze in der Gemeindevertretung
1.	CDU	624	3
2.	BfB	885	5
	Zusammen		8

3. Es sind folgende **Bewerberinnen/Bewerber gewählt**:

1. CDU		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		3	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Kamphues, Thomas		218
2.	Rotscher, Sebastian		88
3.	Ross, Kati		84



2. BfB		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		5	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Höft, Daniel		145
2.	Gappa, Sophie		144
3.	Gappa, Jean		141
4.	Zeitke, Mathias		131
5.	Masloboy, Hans-Joachim		75

4. Namen der **Ersatzpersonen** und festgestellte Reihenfolge:

1. CDU		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Kaempf, Lutz	52
2.	Grassow, David	47
3.	Zschirpe, Stefan	39
4.	Thomas, Robin	38
5.	Timm, Jan	37
6.	Rank, Daniel	21

2. BfB		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Lenz, Thorsten	74
2.	Grimm, Frank	72
3.	Donnerstag, Mike	56
4.	Neumann, Gerald	47



5. Rechtsmittel

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Niepars, 14.06.2024

Peter Forchhammer
Gemeindewahlleiter